

p.A.45.29. - PO/hä

Bern, den 12. Mai 1962.

A. A.  
/ NoOAS-Aktivisten auf Schweizerboden(Beitrag für die Sitzungen der Kommissionen für  
Auswärtiges von Ende Mai 1962)

Nationalrat G e o r g e s B o r e l , Genf, hat mit beiliegendem Schreiben vom 10. Mai gebeten, anlässlich der bevorstehenden Sitzung der nationalrätlichen Kommission für Auswärtiges über den Aufenthalt und die angebliche Tätigkeit von OAS-Aktivisten auf Schweizerboden orientiert zu werden. Wir möchten, im Einvernehmen mit Herrn Dr. Amstein von der Bundespolizei, wie folgt dazu Stellung nehmen:

Die Bundesbehörden haben der OAS, gleich wie anderen extremistischen Organisationen, von Anbeginn volle Aufmerksamkeit geschenkt. Als sich deren Aktivität im Zeichen ihrer Opposition gegen die französisch-algerischen Waffenstillstandsbemühungen verschärfte, sah sich die Bundespolizei veranlasst, gegen eine grössere Anzahl ihr bekannter "Ultras" Einreisesperren anzuordnen. Dies erwies sich namentlich anlässlich der verschiedenen Verhandlungsphasen von Evian und Lugrin, als die algerischen Emissäre auf Schweizerboden untergebracht waren, aus sicherheitspolizeilichen Gründen als unerlässlich. Auch ein in Genf lebender französischer Rechtsextremist wurde im März 1961 zum Verlassen der Schweiz angehalten. Zurzeit bestehen gegen ungefähr 120 solcher französischer Rechtsextremisten Einreisesperren.

Wir sind uns allerdings bewusst, dass eine lückenlose Grenzkontrolle gegenüber OAS-Anhängern angesichts unserer



liberalen Einreisepraxis (französische Staatsangehörige bedürfen zum Grenzübertritt in die Schweiz nur einer Legitimationskarte) praktisch kaum durchführbar ist. Dazu kommt, dass diese Kategorie von Leuten meist mit falschen Papieren und unter Decknamen auftritt. Immerhin wurde namentlich während der Algerienverhandlungen die Grenz- und Hotelkontrolle verschärft.

In letzter Zeit sind, besonders in der ausländischen Presse, Meldungen erschienen, wonach sich verschiedene französische Rechtsextremisten in der Schweiz aufhalten sollen oder bei uns gesichtet worden seien. Die Erhebungen haben gezeigt, dass es sich in den meisten Fällen um Falschmeldungen oder blosse Spekulationen handelte. Festgestellt wurde lediglich, dass der ehemalige französische Aussenminister *Georges Bidault*, der übrigens in Frankreich noch unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität steht, anfangs April dieses Jahres zwei bis drei Tage in der Schweiz gewilt hatte. Ebenso hat eine Untersuchung ergeben, dass der OAS-Oberst *Antoine Argoud* tatsächlich Ende März unter einer falschen Identität wenige Tage in Genf anwesend war. Gegen Argoud besteht schon seit längerer Zeit eine Einreisesperre, während Bidault zur Aufenthaltsforschung ausgeschrieben ist.

Eine Tätigkeit der OAS auf Schweizerboden könnte selbstverständlich nicht geduldet werden, ebenso wie beispielsweise in der Vergangenheit gegen unzulässige Aktivitäten des FLN eingeschritten wurde. Zwei OAS-verdächtige Franzosen sind gegenwärtig in Basel in Haft; die Ermittlungen gegen sie sind im Gang.

Die zuständigen Bundesbehörden kennen die Bedeutung der Frage, die von Herrn Borel aufgeworfen wurde, und verfolgen sie dauernd mit der gebotenen Wachsamkeit.

1 Beilage.

